

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2009

**über die öffentliche Sitzung am 01.04.2009,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 23:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick	ab TOP 2
Frau Carola Behr	
Herr Thomas Bellizzi	beratendes Mitglied
Herr Rafael Haase	
Frau Anna-Margarete Hengstler	
Frau Monja Löwer	
Herr Hartmut Möller	
Herr Jörn Schade	ab TOP 2

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau i. V. f. StV Heidenreich

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Sabrina Bosse	bis TOP 12
Herr Hauke Feldvoss	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 12
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Karl-Heinz Harder	Seniorenbeirat bis TOP 12
Frau Karina Krasnicka	Kinder- und Jugendbeirat, ab TOP 5 bis TOP 12

Sonstige, Gäste

Herr Bondzio, Dr. Lothar	Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH Brilon, Bondzio, Weiser; bis TOP 5
Herr Schürmann, Bernd	Stadt Raum Plan; bis TOP 6

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele
Herr Ulrich Kewersun
Frau Andrea Becker
Herr Stephan Schott
Frau Anette Kruse
Frau Birgit Reuter

ab TOP 5

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 18.03.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
- Erörterung und Ergänzung der am 05.11.2008 vorgestellten Verkehrsuntersuchung
6. Bebauungsplan Nr. 80 "Westliche Innenstadt" - Teilgebiet A - der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich der Stormarnstraße zwischen An der Reitbahn, Manfred-Samusch-Straße und der Grenze zwischen Sportplatz und der Wohnbebauung der Klaus-Groth-Straße **2009/037**
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
7. Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschießstraße und Reeshoop **2009/034/1**
- Aktualisierung -
8. Bauplanungsvertrag über die Übernahme der anteiligen Kosten für das Bauleitplanverfahren im Bereich des Gebietes Reeshoop **2009/013**
9. Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparenten **2009/023**
10. Kenntnisnahmen
- 10.1. Aufstellung von Großflächenplakate für die Europawahl
- 10.2. Zurückweisung der Fachaufsichtsbeschwerde Neubau des City Center Ahrensburg (CCA)
- 10.3. Durchführung von Veranstaltungen auf den Grandflächen in der Großen Straße
11. Verschiedenes
- 11.1. Transparent in der Bünningstedter Straße

- 11.2. Vorlage maßstabsgerechte Anlagen zu den Vorlagen
- 11.3. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Asternweg
- 11.4. Wiederauflegung des Schulbauförderungsprogrammes im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- 11.5. Inkrafttreten der neuen LBO
- 12. Voranfrage zur Errichtung eines Eispavillons auf dem Rondeel

1 Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den TOP 12 „Voranfrage zur Errichtung eines Eispavillons auf dem Rondeel“ ergänzt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der erforderlichen Mehrheit der mit Einladung vom 19.03.2009 versandten Tagesordnung mit der vorgenannten Ergänzung zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2008 verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt „Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparenten“ wird im Laufe der Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

2 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 18.03.2009

Keine Einwendungen. Das Protokoll ist genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Knoll äußert sich zu den beim Ausbau der Klaus-Groth-Straße bestehenden verkehrsrechtlichen Problemen und noch offenen technischen Fragen wie folgt: „Zur rechtlichen Thematik „Lieferverkehr“ teilt er mit, dass die von der Verkehrsaufsicht erhobenen Einwendungen gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Klaus-Groth-Straße in einem wesentlichen Punkt durch relativ geringfügige Straßenumbauarbeiten ausgeräumt werden könnten. Der Lieferverkehr für den Pennymarkt erfolgt nach Angaben der Geschäftsleitung von Montag bis Samstag durch 2 Lkw (≤ 8 m Länge), die die Laderampe bislang problemlos über den Lehmannstieg täglich je einmal anfahren und auch wieder verlassen. Die deutlich längeren Firmen-Sattelschlepper (ca. 14 m) fahren die Laderampe an 3 Wochentagen je einmal vorwärts über den Lehmannstieg an und verlassen die Rampe nach dem Ladevorgang bis zur Rathausstraße dann in gefahrenträchtigen Rückwärtsfahrten. Nur diese 3 Fahrten machten es nach den planerischen Vorstellungen des Bauamtes überhaupt erforderlich, die Klaus-Groth-Straße als Kfz-Ausfahrt zu benutzen. Herr Knoll schlägt zur Abhilfe vor, den Ausfahrtsbereich von der Laderampe fahrgeometrisch für Schleppkurven von Sattelschleppern so auszurunden, dass auch diese langen Lieferfahrzeuge den Lehmannstieg wieder in Vorwärtsfahrt verlassen können. Bautechnisch ließe sich dies durch die teilweise Beseitigung einer niedrigen Betonmauer und/oder die Aufhebung von 3 Parkständen erreichen. Diese ebenso sinnvolle wie nahe liegende Lösung würde die künftige

Fußgängerzone real und rechtlich von den Beeinträchtigungen durch Schwerlastverkehr im gegenwärtigen Lieferzeitfenster von 12:00 bis 15:00 Uhr befreien und darüber hinaus auch Freiraum und Flexibilität für die architektonisch attraktive Gestaltung der Platzfläche zwischen den Brüstungen der Parallelrampen ermöglichen. Die Verwaltung teilt Herrn Knoll mit, dass dieser Lösungsvorschlag unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer geprüft und bei gegenseitigem Einvernehmen aufgegriffen werden soll. Herr Knoll schlägt weiterhin vor, die Oberflächenbefestigung der künftigen Fußgängerzone nicht mit kleinformatischen Betonsteinen, sondern mit großformatigeren Platten mit Abmessungen von mindestens 20 cm x 30 cm und 10 cm Stärke herzustellen. Dabei sollten hochwertige Betonplatten mit geschliffenem hellem Natursteinvorsatz (Oberfläche mit gebrochenem zementgebundenem Granit) gewählt werden, die einen freundlichen, großzügigen und attraktiven Gesamteindruck vermitteln und zudem keinen optisch erkennbaren Bruch zur Oberflächenbefestigung der Großen Straße mit Granitpflaster erzeugen.“ Die Verwaltung sagt zu, die Ausführungen unter dem TOP 7 „Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Koh-schietstraße und Reeshoop“ zu behandeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Natursteinvorsatz ist ein Naturstein, der auf ein Betonstein geklebt ist. Eine Oberfläche mit gebrochenen zementgebundenen Granit ist ein Betonstein mit hochwertigen Betonsteinvorsatz.

Herr Plake berichtet, dass laut einem Bericht der ARD trotz eines Zebrastreifens Autofahrer keine ausreichende Rücksicht auf Fußgänger nehmen würden. In der Schweiz würde bei Bundesstraßen mit Zebrastreifen diese zusätzlich mit Bedarfs- bzw. Kreuzungsampeln ausgestattet werden.

Auf Anfrage des **Herrn Knoll** kann dieser als sachkundiger Bürger im Rahmen des TOP „Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes“ seine Anregungen vortragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie **Herr Rüssmann** bemerkt hat, wurden seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses am 14.01.2009 sowie seine Erklärung am 21.01.2009 nicht aufgenommen: Herr Rüssmann wies darauf hin, „dass nach der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im Rettungszentrum vom 14.01.2009 bei den Mitgliedern der VIGA ein Protokoll kursiere, in dem fälschlicher Weise behauptet werden würde, er habe in jener Sitzung hinsichtlich der Kuhlmoortrasse gefordert, dass die Stadt diese Trasse noch unbedingt erstellen solle. Herr Rüssmann lege Wert auf die Feststellung, er habe keineswegs eine solche Forderung gestellt, sondern vielmehr Verwaltung und Politik nur nachdrücklich gebeten, bei der anstehenden Verkehrszählung für die Lärmaktionsplanung ohne Vorbehalte alle Alternativen

zur Entlastung der Innenstadt zu prüfen, auch die Kuhlmoortrasse. Herr Rüssmann verwies auf die von mehreren Seiten geäußerte These, dass durch die Kuhlmoortrasse das Landschaftsschutzgebiet Tunneltal zerstört würde, was wegen der Gesetzeslage sowieso unmöglich sei. Seiner Auffassung nach sei auch eine weiträumige südliche Umfahrung nach VIGA-Vorschlag unmöglich, weil sie zwei Naturschutzgebiete Tunneltal und Höltingbaum zerschneiden bzw. anschneiden würde und den südlichen Teil des Hagen mit Sanddornweg schwer tangieren würde. Herr Rüssmann bat die Ausschussmitglieder um Aufklärung der Sachlage. In allen bisherigen Generalverkehrsplanentwürfen seien beide Varianten enthalten gewesen. Er hätte sich gewünscht, dass Verwaltung und Politik klare Festlegungen hinsichtlich Südring/Südtangente schaffen würden.

4 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 18.03.2009 betrifft den TOP „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“, wobei genehmigt worden sind die Bauvoranfragen für die Projekte

- Stormarnstraße 42, bestehend aus einem Gebäude mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss

und

- Stormarnstraße 40, dessen Bebauung 3 Vollgeschosse mit einem zurückliegenden Staffelgeschoss vorsieht.

5 Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
- Erörterung und Ergänzung der am 05.11.2008 vorgestellten Verkehrsuntersuchung

Herr Dr. Bondzio von der Ingenieurgesellschaft Verkehrswesen mbH Bochum trägt den als Anlage beigefügten Vortrag vor. Die erneute Überprüfung zum AOK-Knoten mit einer alternativen Buslinienführung und Anbindung an die Hamburger Straße Nord an den Knotenpunktsbereich hat gegenüber der bereits im Bau- und Planungsausschuss vorgestellten Simulation keine grundlegenden anderen Ergebnisse gebracht. Die Abwicklung der prognostizierten Verkehrsmenge ist auch bei der erneuten Untersuchung sowohl bei einem Turbokreisverkehr als auch bei einem Ausbau der Kreuzung mit Lichtzeichensignalanlage möglich. Nach wie vor ist es nicht möglich nach Herrn Dr. Bondzio, einen Turbokreis mit ausreichender Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer angesichts der Verkehrsmengen zu erstellen. Aus gutachterlicher Sicht sei deshalb - wie bereits in seinen Ausführungen im Rahmen der 1. Simulation – nur ein Ausbau mit Lichtzeichensignalanlage. Im Einzelnen verweist er auf seinen schriftlichen Bericht, der der Niederschrift beigefügt ist.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Bondzio mit Simulation werden von mehreren Ausschussmitgliedern und Bürgern an Herrn Dr. Bondzio Verständnisfragen gestellt, die alle darauf hinauslaufen, von ihm eine Stellungnahme zu erlangen, warum und wieso die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer beim Turbokreis nicht durch unterschiedliche verkehrstechnische Regelungen ausreichend gewährleistet werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügte Stellungnahme von Herrn Knoll verwiesen. Zu diesem Schreiben ist gleichzeitig eine Anmerkung beigefügt.

Darüber hinaus werden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Die Öffnung der Stormarnstraße für den Verkehr in Richtung Hamburger Straße als Rechtsabbieger ist zwar grundsätzlich möglich, bringt jedoch keine wesentliche Entlastung des AOK-Knotens.
2. Die Sicherung eines Linksabbiegeverkehrs aus Richtung An der Reitbahn in Richtung Hamburger Straße Nord ist grundsätzlich möglich.
3. Durch eine zentrale Bushaltestelle in der Hamburger Straße nördlich des AOK-Knotens wird Platz gewonnen und für den Bereich der Innenstadt ein attraktiver Haltepunkt mit Umsteigemöglichkeit geschaffen. Dies bedingt, dass wie im B-Plan Nr. 51 4. Änderung festgesetzt, ein Durchstich zwischen Manfred-Samusch-Straße und Hamburger Straße Nord realisiert wird.
4. Wie bereits in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 03.12.2008, 05.11.2008 im Rahmen der Behandlung des AOK-Knotens

vorgetragen und erörtert, besteht aus planungs- und baurechtlichen Gründen für die Bauaufsicht kein Ermessensspielraum, die beantragte Genehmigung und die Bebauung des Grundstücks zu versagen. Die Baugenehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass die von Herrn Dr. Bondzio vorgeschlagenen Lösungen möglich sind, ob Turbokreisel oder Ausbau der lichtzeichensignalgesteuerten Kreuzung. Der Grundeigentümer habe sich bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen Flächen aus seinem Eigentum zwecks Realisierung eines Knotenpunktausbaues zur Verfügung zu stellen. Das im Lageplan von Herrn Dr. Bondzio aufgezeigte Bauvorhaben entspricht dem aktuellen Bauantrag.

5. Von einem Ausschussmitglied wurde bemängelt, dass die Turbolösung mit angeschlossenen lichtzeichensignalgesteuerten Fuß- und Radwegeübergängen nicht untersucht worden ist und die Verwaltung hierüber nicht frühzeitig informiert habe. Herr Dr. Bondzio erklärt hierzu, dass die Verwaltung im Rahmen des Planungsgespräches zur Aktualisierung seines früheren Gutachtens die Frage von lichtzeichensignalgestützten Fuß- und Radwegen bei einer Turbokreislösung angesprochen hat. Seine Empfehlung sei dahingehend gewesen, wegen einer eindeutigen Aussage zur Realisierbarkeit auf eine solche Simulation zu verzichten.
6. Er könne auch ohne Simulation eindeutig die Aussage treffen, dass bei einem Turbokreisel durch die die Notwendigkeit, die Knotenpunktsbelastung von 35.000 Kfz/24 h abwickeln zu müssen mit eng benachbarten Nachbarknoten, eine solche Lösung zu einem Verkehrskollaps führen würde. Im Übrigen seien erneute Gutachten mit der Planung zuletzt aus Arbeitskapazitätsgründen und wegen der komplizierten Rahmenbedingungen erst Anfang dieser Woche der Verwaltung zugeleitet worden. Die Verwaltung hatte keine Gelegenheit gehabt, die Kernaussagen frühzeitiger bekannt zugeben.
6. Ein Ausschussmitglied schlägt vor, dass das heute noch städtische Grundstück auf der Ostseite der Hamburger Straße/Gerhardstraße zur Sicherstellung einer wirksamen Eingangssituation mit dem gegenüberliegenden Gebäude korrespondiert. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass nach ihrem Kenntnisstand der 2. Bauabschnitt des Ärztehauses genau diese Planungsprämissen aufnimmt.
7. Die Ausschussmitglieder fordern eine endgültige Stellungnahme zum Knotenpunktausbau durch den Landesbetrieb für Straßenbau zu beiden Varianten.

Dem Antrag eines Ausschussmitgliedes auf Schluss der Rednerliste und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zwecks Beratung in den Fraktionen wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Erhaltung zugestimmt.

Die Einschaltung eines Sicherheitsauditors kann erst nach Feststellung der endgültigen Lösung erfolgen.

- 6 Bebauungsplan Nr. 80 "Westliche Innenstadt" - Teilgebiet 2009/037**
A - der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich der Stornarnstraße zwischen An der Reitbahn, Manfred-Samusch-Straße und der Grenze zwischen Sportplatz und der Wohnbebauung der Klaus-Groth-Straße
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Herr Schürmann von Stadt Raum Plan erläutert den als Anlage 1 beigefügten Vortrag. Die Anlage 2 wird als Tischvorlage verteilt. Aufgrund der Offenlegung des B-Planes Nr. 80 „Westliche Innenstadt“ – Teilgebiet A ergeben sich Änderungen der B-Planinhalte, die zum Teil die Grundzüge des B-Planes betreffen, wie im Einzelnen laut Anlage erläutert. Für den Bereich des zukünftigen Peter-Rantzau-Hauses wurden keine Anregungen vorgetragen oder Stellungnahmen eingereicht, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung führen, sodass ein Bauantrag zur Errichtung des Peter-Rantzau-Hauses gemäß § 33 Abs. 2 BauGB genehmigt werden kann.

Dem Vorschlag einer Bushaltestelle im Bereich des Peter-Rantzau-Hauses ist der HVV aufgrund des Kurvenverlaufes der Manfred-Samusch-Straße in diesem Bereich nicht gefolgt, aber auch aufgrund der Erforderlichkeit der Ausweisung von Behindertenparkplätzen im Vorbereich (Eingangszone) des Peter-Rantzau-Hauses.

Obwohl nach § 13 a BauGB für das Fällen der Bäume entlang der Manfred-Samusch-Straße kein Ausgleich erforderlich ist, wurden trotzdem 40 neue Bäume, teilweise in der Planzeichnung, teilweise als Textfestsetzung im Bereich des zukünftigen Stadt- und Freizeitparks festgesetzt.

Dem Vorschlag einer Fortführung des Wanderweges Reesenbüttler Graben entlang der hinteren Bebauung Klaus-Groth-Straße und des Kinderspielplatzes fortführend zur Manfred-Samusch-Straße wird begrüßt. Die Baufelder I bis III sind im Sinne der zulässigen Art der baulichen Nutzung ausschließlich für soziale und kulturelle Zwecke sowie für öffentliche Einrichtungen vorgesehen, jedoch nicht für Wohnflächen. Eine Unterbauung der Baufelder I bis III sowie der Bereiche zwischen den Baufeldern ist zum Zwecke der Verbindung der Tiefgaragen zulässig.

Bezüglich des Standortes des Baufensters im westlichen Bereich der Sport- und Spielflächen für sportliche Zwecke wie Duschen, Umkleiden, Mannschaftsräume wird kontrovers diskutiert.

Ausschussmitglied Haase beantragt einen kreisförmigen Bau und eine Ver-

4. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.“

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

2 Enthaltungen

**7 Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschießstraße und Reeshoop 2009/034/1
- Aktualisierung -**

Die Verwaltung erläutert den geplanten Oberbau und stellt Betonsteine in einer jeweils unterschiedlichen grauen Farbe bzw. in anthrazit vor (Anlage 1). Der Ausbau sollte als Mischfläche erfolgen vom Reeshoop zur Kohschießstraße, ausgenommen die Tiefgaragenzu- und -abfahrten. Der Bereich zwischen den Rampen sollte aus Betonsteinpflaster in grau gepflastert werden. Der Platz wird durch Akzentuierung eines helleren Grautons betont. Der Rahmen des Platzes sollte durch ein Betonstein anthrazit ausgestattet werden. Die Zufahrten zur Rampe werden asphaltiert und mit Bordsteinen eingefasst.

Die Kosten für den Ausbau der Klaus-Groth-Straße sind zwar gleich geblieben, jedoch sind im Haushalt 2009 nicht nur verfügbare Mittel in Höhe von 250.000 €, sondern tatsächlich in Höhe von 305.000 € vorhanden, da ein Haushaltsrest von 65.000 € aus 2008 verfügbar ist. Diese Mittel sind von der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2009 bereitgestellt worden.

Die Verwaltung erläutert, dass bei Umwidmung zu einer Fußgängerzone eine Teileinziehung nach einem bestimmten Verfahren, wie auch in der Anlage 2 aufgeführt, erfolgen muss. Wichtig für die Straßenfläche, für die das Teileinziehungsverfahren durchgeführt wird, ist jedoch die Entscheidung eines Anliegers und Eigentümers, ob und zu welchem Zeitpunkt er gedenkt, die heutige Zufahrt zur Tiefgarage Rathausplatz auf der Südseite der Klaus-Groth-Straße wie angedacht und bauaufsichtlich genehmigt, durch die Tiefgaragenerschließung innerhalb der Klaus-Groth-Straße zu ersetzen. Nur hierdurch dürfte es im Abwägungsprozess möglich sein, auch den Straßenabschnitt zwischen dem westlichen Beginn der Tiefgaragenzufahrt in der Klaus-Groth-Straße und dem Durchgang zum Rathausplatz mit in die Fußgängerzone einzubeziehen. Der betreffende Eigentümer wurde inzwischen angeschrieben und aufgefordert, bis zur 15. Kalenderwoche 2009 einen Bauablaufplan einzureichen.

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass bei einer Fußgängerzone 75 % der beitragsfähigen Kosten umlagefähig sind bzw. bei einem verkehrsberuhigten Bereich 65 %. Auch Mobiliar wie Bänke sind beitragsfähig, jedoch unter der Voraussetzung, dass diese mit Grund und Boden fest verbunden sind. Im Rahmen der mit dem Vorhabenträger abgeschlossenen Verträge ist er verpflichtet worden, im Rahmen der Herstellung der Rampen auch einen großen Teil der Klaus-Groth-Straße wieder nach den Vorgaben der aktuellen RStO mit einem entsprechenden Oberbau auf seine Kosten herzustellen, sodass nur in geringfügigen Bereichen der Klaus-Groth-Straße ein entsprechender Oberbau zu erneuern ist. Bei den umlagefähigen Kosten für den Ausbau als Fußgängerzone geht es insbesondere um den Oberflächenbelag, Mobiliar und Beleuchtung. Auch hier ist der Vorhabenträger an den Kosten zu beteiligen, wobei aufgrund der hohen Grundstücksfläche und der Vollgeschosse des „Einkaufszentrumsgrundstücks“ ein großer Anteil der umlagefähigen Kosten auf dieses Grundstück entfallen. Das Protokoll über die Anliegerversamm-

- Die Herstellung einer provisorischen Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Tagesordnungspunkt wird dementsprechend vertagt.

8 Bauplanungsvertrag über die Übernahme der anteiligen Kosten für das Bauleitplanverfahren im Bereich des Gebietes Reeshoop 2009/013

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Bauplanungsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9 Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparen-
ten

2009/023

– ver tag t –

10 Kennntnisnahmen

10.1 Aufstellung von Großflächenplakate für die Europawahl

Am 26.03.2009 beantragte die CDU Fraktion Ahrensburg die Aufstellung von 2 Großflächenplakaten für die Europawahl am 07.06.2009.

Folgende Standorte werden beantragt:

Manfred-Samusch-Straße/Stormarnstraße (Höhe Jugendhaus 42)

Kreuzung Ostring/Lübecker Straße (gegenüber dem Rettungszentrum, ehemalige Bushaltestelle)

10.2 Zurückweisung der Fachaufsichtsbeschwerde Neubau des City Center Ahrensburg (CCA)

– *siehe Anlage* –

10.3 Durchführung von Veranstaltungen auf den Grandflächen in der Großen Straße

Aufgrund der in diesem Jahr zu erwartenden Baumaßnahmen in der Großen Straße sind die Veranstaltungen, die regelmäßig auf den Grandflächen durchgeführt werden, nicht realisierbar.

Hiervon betroffen sind insbesondere das

Stadtfest (14. 06. – 16.06.2009)

und das

Weinfest (10.07. – 12.07.2009)

Das Ahrensburger Stadtforum wurde bereits im November 2008 vom Fachdienst IV.1 darüber informiert, dass das Stadtfest nicht auf den gewohnten Flächen durchgeführt werden kann. Zwischenzeitlich hat es mehrere Gespräche über mögliche Ersatzstandorte gegeben. Als Ausweichmöglichkeit für die wegfallenden Flächen in der Großen Straße wurde der Lindenhofparkplatz angeboten. Ebenso wäre vorstellbar, das gesamte Stadtfestgebiet in den Abschnitt der Großen Straße/Am Alten Markt zwischen Bei der Doppeleiche und

Lübecker Straße zu verlegen. Eine Entscheidung seitens des Stadtforums wurde jedoch noch nicht getroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 2009/049 verwiesen.

Auch der Veranstalter des Weinfestes, die Bergmann Agentur, wurde im November über die bevorstehenden Baumaßnahmen in der Großen Straße unterrichtet. Der Bergmann Agentur wurden folgende Alternativen angeboten: Lindenhofparkplatz, Parkplatz Alte Reitbahn, Fläche um das Schloss (Kontaktaufnahme mit der Stiftung), Fläche hinter dem Marstall (Kontaktaufnahme mit dem Verein Kulturzentrum Marstall). Alle Alternativstandorte wurden bisher als nicht geeignet angesehen.

In einem am 09.04.2009 geführten Gespräch mit der Bürgermeisterin deutete die Bergmann Agentur an, dass das Weinfest in diesem Jahr ausfallen wird, falls nach nochmaliger Inaugenscheinnahme der Standort „Marstall“ nicht in Frage kommt.

11 Verschiedenes

11.1 Transparent in der Bünningstedter Straße

Ein Ausschussmitglied bittet, in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses das Anbringen von Transparenten in der Bünningstedter Straße zu behandeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Sachverhalt wird u. a. im Rahmen der Vorlage „Änderung der Richtlinien zum Anbringen von Transparenten“ behandelt.

11.2 Vorlage maßstabsgerechte Anlagen zu den Vorlagen

Ein Ausschussmitglied bittet, maßstabsbezogene Unterlagen den Vorlagen beizufügen. Da es sich hierbei häufig um aufwendige, schwierig zu kopierende Pläne handelt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, jeder Fraktion ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

11.3 Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Aternweg

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass eine Straßenreinigung des Aternweges wegen des Parkens durch den Berufsverkehr nicht erfolgen könne, trotzdem jedoch Straßenreinigungsgebühren zu entrichten seien. Es wird um Klärung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im 14-tägigen Rhythmus durchgeführte Fahrbahnreinigung umfasst die Reinigung der gesamten Fahrbahn.

Bedingt durch parkende Fahrzeuge im Aternweg durch Berufsschüler kann lediglich der Seitenstreifen und somit ein Teil der Fahrbahn des Aternweges nicht regelmäßig gereinigt werden. Insofern werden Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Leider tritt dieses Problem im gesamten Ahrensburger Stadtgebiet auf.

Die Reinigungsfirma wird vom Fachdienst IV.1 schriftlich um Prüfung gebeten, ob eine Reinigung dieser Straße nicht am Nachmittag möglich ist.

11.4 Wiederaufleben des Schulbauförderungsprogrammes im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass neben einem neuen Landesschulbauprogramm (das alte Schulbauprogramm ist 2005 ausgelaufen) auch Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II beantragt werden können.

11.5 Inkrafttreten der neuen LBO

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass die neue LBO ab 01.05.2009 in Kraft tritt.

12 Voranfrage zur Errichtung eines Eispavillons auf dem Rondeel

Am 20.01.2009 stellte der Inhaber einer Gastronomie den Antrag, einen mobilen Verkaufspavillon zur Ausgabe von Eis auf dem Rondeel aufzustellen. Dieser Pavillon soll saisonal – entsprechend der Nutzungsdauer des Außengestühls vom 15.03. bis 15.10. – eines jeden Jahres aufgestellt werden. Die zusätzliche Aufstellung von Außengestühl wird nicht genehmigt. Die anliegenden Cafés, die bereits eine Sondernutzungsgenehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen haben, werden von Seiten der Bauverwaltung angeschrieben, mit dem Hintergrund, die vorhandene Nutzung der Tische und Stühle eventuell durch den Kunden des Eispavillons zeitlich zu erweitern, so dass am Abend ebenfalls noch „Leben“ auf dem Rondeel herrscht.

Als Anlage sind die beiden vom Antragsteller eingereichten Varianten des Pavillons, ein Lageplan des Rondeels mit der Einzeichnung der derzeitigen Sondernutzungen und ein Lageplan mit der Einzeichnung des möglichen Pavillonstandortes beigefügt. Im Übrigen wird auf die Vorabinformation der BPA-Mitglieder am 12.03.2009 verwiesen.

Bei der rechtlichen Abwägungsentscheidung ist insbesondere § 3 Abs. 2 und 3 der Sondernutzungssatzung zu beachten, der wie folgt lautet:

„Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt; es können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.

Die Sondernutzungserlaubnis ist zu versagen oder einzuschränken, wenn insbesondere Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der Straßenzustand beeinträchtigt wird oder sie mit städtebaulichen und baupflegerischen Belangen nicht zu vereinbaren ist.“

